

**Ortsgemeinde Arft**

**Vorlage Nr. 006/185/2024**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Zustimmung zur Annahme von Spenden**

Verfasser:  
Bearbeiter: Detlef Sadowski  
Fachbereich 1

Datum:  
09.07.2024

Aktenzeichen:  
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:  
02651/8009-13

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Arft, 56729 Arft in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Erziehung (Spende für den Spielplatz der Ortsgemeinde Arft)

Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für eine Ruhebänk am Ortseingang der Ortsgemeinde Arft)

Die Ortsgemeinde hat keine dienstlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zum Zuwendungsgeber.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

### **Sachverhalt:**

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Arft erhalten:

Jagdgenossenschaft Arft, 56729 Arft in Höhe von 1.500,00 € am 06.05.2024 für die Förderung der Erziehung (Spende für den Spielplatz der Ortsgemeinde Arft)

Alfred Thiel-Gedächtnis-Unterstützungskasse GmbH, Kruppstraße 5, 45128 Essen in Höhe von 2.000,00 € am 15.05.2024 für die Förderung der Heimatpflege (Spende für eine Ruhebänk am Ortseingang der Ortsgemeinde Arft)

### **Anlagen:**